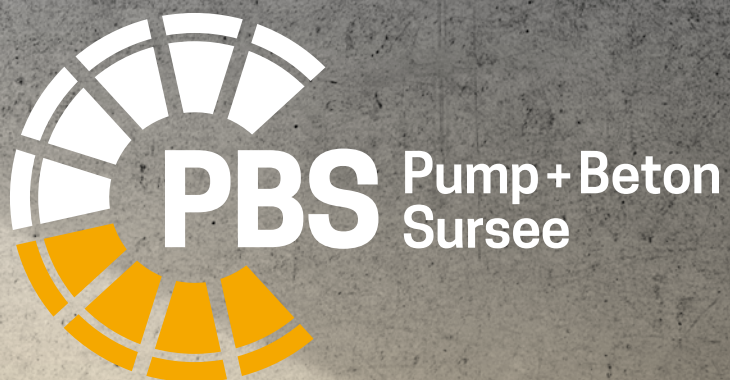




PREISLISTE

2026

INHALT

KONTAKTE & ÖFFNUNGSZEITEN	3
BETON NACH NEUER NORM SN EN 206	4
EXPOSITIONSKLASSEN	5
AUSSCHREIBUNG NACH NEUER NORM SN EN 206	6
GRÖSSTKORN DER GESTEINSKÖRNUNG	7
PREISE 2026 FÜR TRANSPORTBETON NACH QUALITÄT	8
BETONPRÜFUNGEN	9
PREISE 2026 FÜR TRANSPORTBETON NACH REZEPT	12
PREISE 2026 FÜR BETONZUSATZMITTEL (FÜR BETON NACH REZEPT)	13
KIES- / SANDPREISE 2026	14
TRANSPORTPREISE 2026	15
PREISE 2026 BETONPUMPEN BIS 52	16
SWISSBLOCK®	20
ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN	22

KONTAKTE & ÖFFNUNGSZEITEN

BETONBESTELLUNG / BETONWERK

Telefon 041 921 48 68

info@pbs-pumpundbeton.ch

Burkard Iwan
Betonmaschinist
Eidg. Dipl. Baustoffprüfer

Birrer Othmar
Betonmaschinist

DISPO BETONPUMPEN

Furrer Pia
Tel. 041 929 53 03

BETONPUMPENFAHRER / FAHRMISCHER

Elezi Valon
Qualifizierter Betonpumpenmaschinist
Tel. 079 641 03 05

Conev Stojche
Tel. 079 689 91 19

BUCHHALTUNG

Hodel Nadja
Tel. 041 929 52 47

GESCHÄFTSFÜHRER

Eggerschwiler Markus
Dipl. Bauführer SBA
Eidg. Dipl. Baustoffprüfer
Dipl. Betontechnologe FHA
Tel. 079 458 21 36
m.eggerschwiler@pbs-pumpundbeton.ch

Produktionsstart ist am 12. Januar 2026

JANUAR

08.00–11.45 Uhr
13.00–16.00 Uhr

FEBRUAR

07.45–11.45 Uhr
13.00–16.15 Uhr

MÄRZ

07.30–11.45 Uhr
13.00–16.30 Uhr

APRIL–SEPTEMBER

07.00–11.45 Uhr
13.00–16.45 Uhr

OKTOBER–NOVEMBER

07.30–11.45 Uhr
13.00–16.30 Uhr

DEZEMBER

08.00–11.45 Uhr
13.00–16.00 Uhr

Jeden Freitag Betonproduktion bis 16.00 Uhr

UNSER WERK IST AN FOLGENDEN FEIERTAGEN 2026 GESCHLOSSEN

Karfreitag	03. April
Ostermontag	06. April
Auffahrt + Freitag (Brücke)	14. / 15. Mai
Pfingstmontag	25. Mai
Fronleichnam + Freitag (Brücke)	04. / 05. Juni
Bundesfeiertag	01. August
Maria Himmelfahrt	15. August
Allerheiligen	01. November
Maria Empfängnis	08. Dezember
Weihnachtsferien ab	22. Dezember

BETON NACH NEUER NORM SN EN 206

AUCH MIT DER SN EN 206 GILT: BETON BLEIBT BETON

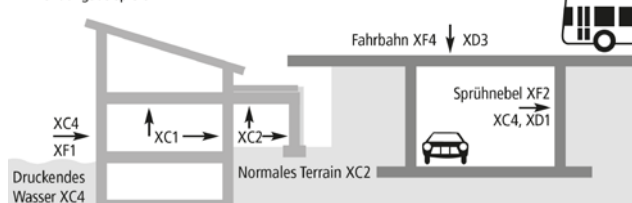
Sehr geehrte Kundschaft

Die neue Betonnorm SN EN 206 ist seit dem 01.01.2003 auch in der Schweiz in Kraft. Die bestehende SIA 162, Betonbauten wurde per 30.06.2004 ausser Kraft gesetzt und durch die neue SIA 262, Betonbau, ersetzt. Eine wesentliche Änderung ist, dass der Ausschreibende (Ingenieur oder Architekt) die Möglichkeit hat, auszuwählen, ob er den Beton nach Eigenschaften oder nach Zusammensetzung ausschreiben will. Mit Vorteil wird der Beton nach Eigenschaften verwendet. Wird nach Zusammensetzung ausgeschrieben, liegt die Verantwortung beim Ausschreibenden, d. h. er bestimmt den Mischungsentwurf des Betons. Wird in Bezug auf Zementgehalt, W/Z, Zusatzmittel etc. eine spezielle Dosierung verlangt, so entspricht dies immer Beton nach Zusammensetzung.

FESTLEGUNG FÜR BETON NACH EIGENSCHAFTEN

- Übereinstimmung mit SN EN 206
- Druckfestigkeitsklasse
- Expositionsklassen
- Grösstkorn
- Chloridgehalt
- Konsistenzklassen

Anwendungsbeispiele



WAS BEINHALTEN DIE EINZELNEN EIGENSCHAFTEN?

Übereinstimmung mit SN EN 206

Der Beton wurde in Bezug auf Festlegung, Eigenschaft, Herstellung und Konformität nach SN EN 206 hergestellt.

Druckfestigkeitsklasse

Die Festigkeit des Betons wird neu wie folgt festgelegt:

Normalfester Beton

C 8/10
C 12/15
C 16/20
C 20/25
C 25/30
C 30/37
C 35/45
C 40/50
C 45/55
C 50/60

Hochfester Beton

C 55/67
C 60/75
C 70/85
C 80/95
C 90/105
C 100/115

Zeichenerklärung

Beispiel **C25/30**

C
25
30

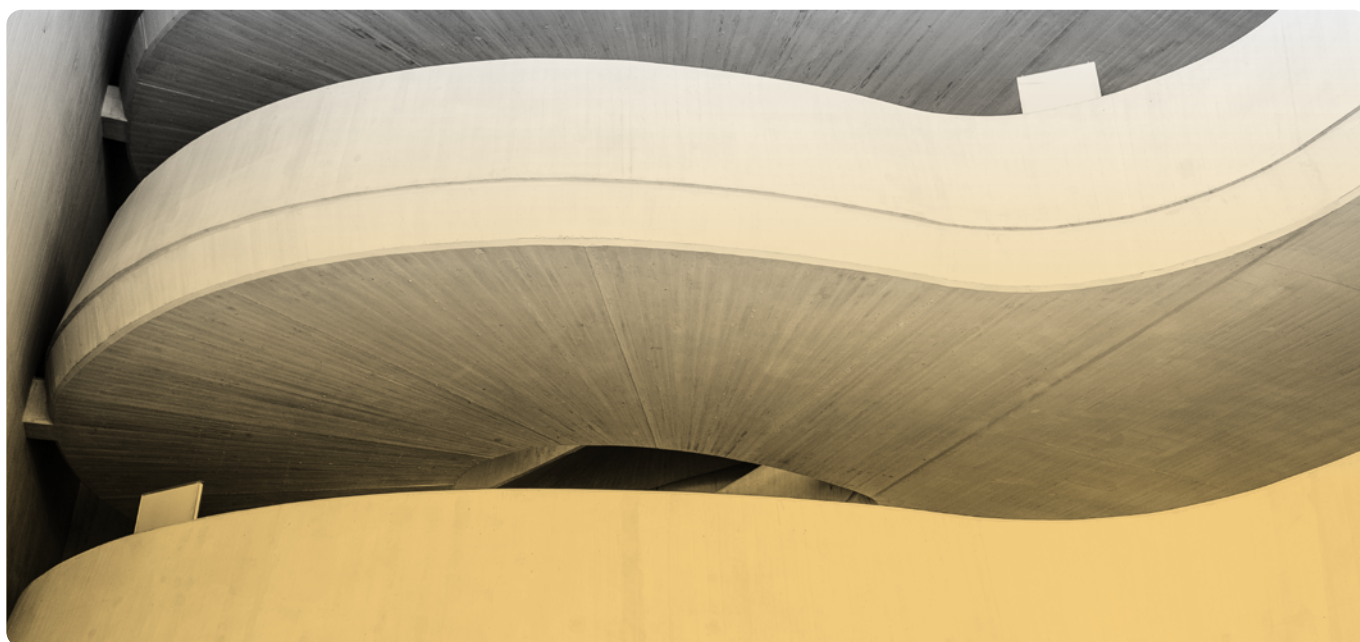
Concrete (Beton)

ist die charakteristische Zylinder-Druckfestigkeit in N/mm²

ist die charakteristische Würfel-Druckfestigkeit in N/mm²

EXPOSITIONSKLASSEN

Klasse	Umgebung	max. W / Z bzw. W / Z eq	min. Zementgeh. (kg / m³)
X0	keine Korrosion- oder Angriffsrisiko		
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	0.65	280
XC2	nass selten trocken	0.65	280
XC3	mässige Feuchte	0.60	280
XC4	wechselnd nass und trocken	0.50	300
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride ausgenommen Meerwasser		
XD1	mässige Feuchte	0.50	300
XD2	nass selten trocken	0.50	300
XD3	wechselnd nass und trocken	0.45	320
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	0.50	300
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	0.50	300
XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	0.50	300
XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	0.45	340



AUSSCHREIBUNG NACH NEUER NORM SN EN 206

BETON NACH SN EN 206

C 25 / 30

Druckfestigkeits-
klasse

XC1 (CH)

Expositions-
klasse

Dmax32

Grösstkorn

Cl 0.10

Chloridgehalts-
klasse

C3

Konsistenz-
klasse

Pumpbeton

spezielle
Eigenschaft

DIE NEUEN BETONNORMEN

Die SIA 162 und 162/1 wurden auf den 30.06.2004 ausser Kraft gesetzt. Die neuen Normen, welche die SIA 162 ersetzen, sind im Wesentlichen:

SIA 262	Betonbau; gültig ab 01.10.2003
SN EN 206	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; gültig ab 01.01.2003
SN EN 12620	Gesteinskörnung für Beton
SIA 118-262	Allgemeine Bedingungen für den Betonbau

Will ein Planer normenkonformen Beton verwenden, so muss er in Zukunft Beton nach der SN EN 206 ausschreiben. Nach SIA Norm 262 ist das, in der Regel, immer Beton nach Eigenschaften.

BETONARTEN NACH SN EN 206

Nach der SIA 262 ist in der Regel immer Beton nach Eigenschaften zu verwenden.

BETON NACH EIGENSCHAFT

Der Kunde bestellt Eigenschaften, das Transportbetonwerk stellt sicher, dass diese erreicht werden. Das Transportbetonwerk garantiert die Eigenschaften nach Norm und erbringt die entsprechenden Prüfungsnachweise.

BETON NACH ZUSAMMENSETZUNG

In besonderen Fällen kann Beton nach Zusammensetzung verwendet werden. Die nötigen Erstprüfungen und die verlangten Prüfungen bei der Ersterstellung sind durch den Besteller zu veranlassen und zu bezahlen. Der Kunde bestellt Zusammensetzung, das Transportbetonwerk stellt sicher, dass diese eingehalten wird. Keine garantierten Festigkeiten etc. Benötigte Angaben: Zementgehalt, Kieszusammensetzung, Wassergehalt oder Konsistenz, evtl. Zusatzmittel oder Zusatzstoffe (komplette Stoffraumrechnung).

VERGLEICH BETONSORTEN

Vergleichstabellen der Betonsorten nach SIA 162: 1989 und der neuen SN EN 206 können nicht gemacht werden, da Prüfmethode wie auch die Auswertung der Prüfergebnisse unterschiedlich sind.

PREISUMFANG

Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe.

GARANTIE

Für obenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SN EN 206.

GRÖSSTKORN DER GESTEINSKÖRNUNG

NENNWERT DES GRÖSSTKORNS DER GRÖBSTEN FRAKTION IM BETON IN MM (D_{MAX})

8 11 16 22 32

CHLORIDGEHALT

Höchstzulässige Chloridgehalte von Beton

Brennverwendung	Klasse des Chloridgehaltes	Höchstzulässiger Chloridgehalt, bezogen auf den Zement in Massenanteilen
Ohne Betonstahlbewehrung oder anderem eingebetteten Metallen (mit Ausnahme von korrosionsbeständigen Anschlagvorrichtungen)	Cl 1.0	1.0%
Mit Betonstahlbewehrung oder anderen eingebetteten Metallen	Cl 0.20	0.20%
Mit Spannstahlbewehrung	Cl 0.10	0.10%

KLASSE DES CHLORIDGEHALTES

Für alle Betonsorten nach Eigenschaften gilt die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10.

KONSISTENZKLASSEN

Verdichtungsmass		Ausbreitmass mm		Beschreibung
Klasse	Mass	Klasse	Mass	
C0	> 1.46			sehr steif
C1	1.45 bis 1.26	F1	< 340	steif
C2	1.25 bis 1.11	F2	350 bis 410	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	F3	420 bis 480	weich
		F4	490 bis 550	sehr weich
		F5	560 bis 620	fliessfähig
		F6	630 bis 700	sehr fliessfähig
			> 700	SVB

PREISE 2026 FÜR TRANSPORTBETON NACH QUALITÄT

(SN EN 206) Fr. / m³, ab Werk Sursee, exkl. MWST

BETON NACH EIGENSCHAFTEN

Best. Nr.	Bez.	Expositions- skl.	Konsistenz- klasse	Grösst- Korn	Preis ab Werk	Anwendung
A130-0	C20/25	XC1/XC2	F4	32	187.50	Kranbeton
A131-0	C20/25	XC1/XC2	F4	32	189.50	Pumpbeton
A161-0	C20/25	XC1/XC2	F4	16	202.50	Pumpbeton
A230-0	C25/30	XC1/XC2	F4	32	189.00	Kranbeton
A231-0	C25/30	XC1/XC2	F4	32	191.50	Pumpbeton
A260-0	C25/30	XC1/XC2	F4	16	200.00	Kranbeton
A261-0	C25/30	XC1/XC2	F4	16	204.50	Pumpbeton
B230-0	C25/30	XC3	F4	32	195.50	Kranbeton
B231-0	C25/30	XC3	F4	32	198.00	Pumpbeton
B261-0	C25/30	XC3	F4	16	209.00	Pumpbeton
C330-0	C30/37	XC4	F4	32	202.50	Kranbeton
C331-0	C30/37	XC4	F4	32	207.50	Pumpbeton
C360-0	C30/37	XC4	F4	16	217.50	Kranbeton
C361-0	C30/37	XC4	F4	16	223.00	Pumpbeton
C431-0	C40/50	XC4	F4	32	220.50	Pumpbeton
SPEZIALBETON						
C334-0	C30/37	XC4	F4	32	209.00	Monobeton Pump
C364-0	C30/37	XC4	F4	16	223.00	Monobeton Pump
C465-0	C35/45	XC4	SF2	16	267.50	SVB – Beton Pump
C485-0	C30/37	XC4	SF2	8	289.00	SVB – Beton Pump
A232-0	C25/30	XC1/XC2	F6	32	222.00	LVB – Beton Pump
A262-0	C25/30	XC1/XC2	F6	16	230.00	LVB – Beton Pump
G331-0	C30/37	XC4/XD3/XF4	C3	32	239.50	Frost beständig
C361-4	C30/37	XC4	F4	16	228.00	Sichtbeton Pump
PFAHLBETON						
I231-0	C25/30		F5	32	219.50	unter Wasser
I261-0	C25/30		F5	16	230.00	unter Wasser
H231-0	C25/30		F4	32	210.00	trocken
RECYCLING-BETON MIT 50% ANTEIL VON BETONGRANULAT						
A131-RC50	C20/25 C25 E23	XC1/XC2	F4	32	192.50	Pumpbeton
B231-RC50	C25/30 C25 E25	XC3	F4	32	202.00	Pumpbeton
C331-RC50	C30/37 C25 E27	XC4	F4	32	213.00	Pumpbeton
Chloridgehaltsklasse Cl 0.20						

ANFORDERUNGEN E- MODULKLASSEN

E23 > 23'000 N/mm²

E25 > 25'000 N/mm²

E27 > 27'000 N/mm²

SVB: Selbstverdichtbarer Beton

LVB: Leicht verdichtbarer Beton

BETONPRÜFUNGEN

Alle Frisch- und Festbetonprüfungen werden nach der Norm SN EN 206 oder nach der SIA 262 / 1 Norm geprüft.

PRÜFKRITERIEN DER BESONDEREN EIGENSCHAFTEN

Expositionsklasse XC1 / XC2	keine Prüfung
Expositionsklasse XC3 Wasserleitfähigkeit (WL)	Prüfung nach SIA-Norm 262 / 1, Anhang A
Expositionsklasse XC3 / XC4 / XF1 Karbonatisierungswiderstand (KW)	Prüfung nach SIA-Norm 262 / 1, Anhang I
Expositionsklasse XD3 / XF4 Chlorid-Widerstand (CW)	Prüfung nach SIA-Norm 262 / 1, Anhang B
Frost-Tausalz-Widerstand	Prüfung nach SIA-Norm 262 / 1, Anhang C

ALLGEMEINE HINWEISE FÜR TRANSPORTBETON

MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Gemischs

Gefahrenklasse und -kategorie	▪ hautreizend Kategorie 2 (Hautreizungen 2) ▪ schwer augenschädigend Kategorie 1 (Augenschäden.1)
-------------------------------	--

Gefahrenhinweise (H-Sätze)	▪ H315 Verursacht Hautreizungen ▪ H318 Verursacht schwere Augenschäden
----------------------------	---

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
------------	--------

Gefahrenhinweise	▪ H315 Verursacht Hautreizungen ▪ H318 Verursacht schwere Augenschäden
------------------	---

Sicherheitshinweise	▪ P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen ▪ P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
---------------------	--

Sicherheitshinweise Fortsetzung

- P305 + P351+ P338 + P315 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P302 + P352 + P332 + P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN, ZUM BEISPIEL PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemein

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen. Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstungen tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Atemschutz

Nicht erforderlich, da es sich nicht um Gase, Dämpfe oder Staub handelt.

Gesichts- / Augenschutz

Wegen Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.



Hautschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Hautschutz (Hautschutzplan) vornehmen. Nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.



Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass keine frische Zubereitung von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangen.

Nachweis Feuerwiderstand

SIA 262 : 2013, Ziffer 4.3.10.5

Wir verweisen auf die Tabelle 16 betreffend minimale Bauteilabmessungen und Bewehrungsüberdecken.

4.3.10.5.2.: Durch dieses Nachweisverfahren nicht abgedeckte Versagensarten, wie Abplatzen des Überdeckbetons, Verbundversagen oder Ausknicken der Druckbewehrung, sind mit konstruktiven Massnahmen zu verhindern.

4.3.10.6.1.: In gewissen Fällen kann die Zugabe von Polypropylenfasern sinnvoll sein; das Freischmelzen von Dampfentlastungskanälen reduziert die Gefahr eines explosionsartigen Abplatzens. Die Verantwortung für die Wahl des richtigen Betons, welche vom Einsatz des Betons, den im Einzelfall anwendbaren Normen und den bauseitigen Anlagen (z.B. ob eine Sprinkleranlage vorhanden ist) abhängt und der allenfalls zu treffenden bauseitigen Massnahmen liegt beim Besteller, respektive Projektverfasser.

Schweizerische Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
 Organisme suisse de certification pour produits de construction
 Ente svizzero di certificazione per prodotti da costruzione
 Swiss certification body for construction products



Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

094-BE205-1

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, SR 933.0) und der Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, SR 933.01) wird hiermit bestätigt, dass die Firma Pump + Beton AG Sursee eine werkseigene Produktionskontrolle für die Herstellung von

Beton

hergestellt durch oder für
 Pump + Beton AG Sursee
 Grenadierstrasse 7
 CH-6210 Sursee

und hergestellt im Werk
 Pump + Beton AG Sursee
 Grenadierstrasse 7
 CH-6210 Sursee

aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderung der Norm

SN EN 206:2013+A2:2021

entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.03.2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Konformität nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildeg, 05. März 2023



Fabrizio Moro
 Leiter der Zertifizierungsstelle

S-Cert AG, Lindenstrasse 10, CH-5103 Wildeg, Tel. + 41 62 887 71 11, info@s-cert.ch, www.s-cert.ch

PREISE 2026 FÜR TRANSPORTBETON NACH REZEPT

Fr./m³, ab Werk Sursee, exkl. MWST

PC	Sieblinie 0-32		Sieblinie 0-16		Überzug 0-4 Grubensand		Überzug 0-4 Sand gewaschen		Überzug 0-8 Sand gewaschen	
	Best.- Nr.	Fr./m³	Best.- Nr.	Fr./m³	Best.- Nr.	Fr./m³	Best.- Nr.	Fr./m³	Best.- Nr.	Fr./m³
100	110	148.00	111	153.00						
125	112	153.00	113	158.00						
150	114	158.00	115	160.50						
175	116	161.50	117	166.50						
200	118	166.50	119	171.00						
225	120	171.00	121	173.00						
250	122	173.00	123	182.00			311	195.00	410	195.00
275	124	180.00	125	183.50			312	200.50	411	200.50
300	126	183.50	127	190.00	210	193.50	313	205.00	412	205.00
325	128	190.00	129	194.50	211	198.00	314	210.50	413	210.50
350	130	194.50	131	199.50	212	201.00	315	215.00	414	215.00
375	132	199.50	133	204.50	213	205.50	316	220.50	415	220.50
400	134	204.50	135	209.00	214	212.00	317	226.00		
425	136	209.00	137	210.50						
450	138	214.00	139	219.00	215	221.50	318	235.00		
475	140	219.00	141	223.50						
500	142	223.50	143	227.00	216	230.00	319	245.00		
	Sickerbeton 8-15		Sickerbeton 15/30		Sickerbeton 4/8					
100	144	149.50	145	144.50						
150	146	161.00	147	155.50	154	163.50				
200	148	167.50	149	165.50	152	172.00				
250	150	177.00	151	173.50	153	181.50				
Beton aus 100% Betongranulat 0 – 25 mm							150	114 BG		147.00
							200	118 BG		155.50
							250	122 BG		164.00
							275	124 BG		172.50

PREISUMFANG

Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe.

GARANTIEN

Für obenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SN EN 206.

PREISE 2026 FÜR BETONZUSATZMITTEL (FÜR BETON NACH REZEPT)

Zusatzmittel Typ	Dosierungsbereich % vom Zementgewicht	Preis per kg	Wirkung
Hochleistungs- Verflüssiger Nr. 2102	0,5–1,5%	Fr. 7.00	Beton mit sehr geringem W / Z-Wert hohe Früh- und Endfestigkeit sehr gute Verarbeitbarkeit
Verzögerer Nr. 2103	0,2–2%	Fr. 7.50	Abbinde-Verzögerung
Luftporenbildner Nr. 2104	0,2–0,6%	Fr. 6.00	Frostbeständigkeit oder Frost-Tausalz-Beständigkeit verflüssigende Wirkung
Frostschutz Nr. 2105	1,0%	Fr. 6.00	Rasches Erreichen der Gefrier- festigkeit / Frühfestigkeit
Stahlfasern Nr. 2304	kg	Fr. 7.50	Richtpreis / kg
Kunstharzfasern Nr. 2305	kg	Fr. 35.00	Dosierung 1 kg / m³ Beton

ZUSCHLÄGE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

CO₂- und Energiekostenzuschläge werden quartalsweise angepasst.

Kleinmengenzuschlag: Fr. 10.00 unter 1 m³ Betonbestellmenge

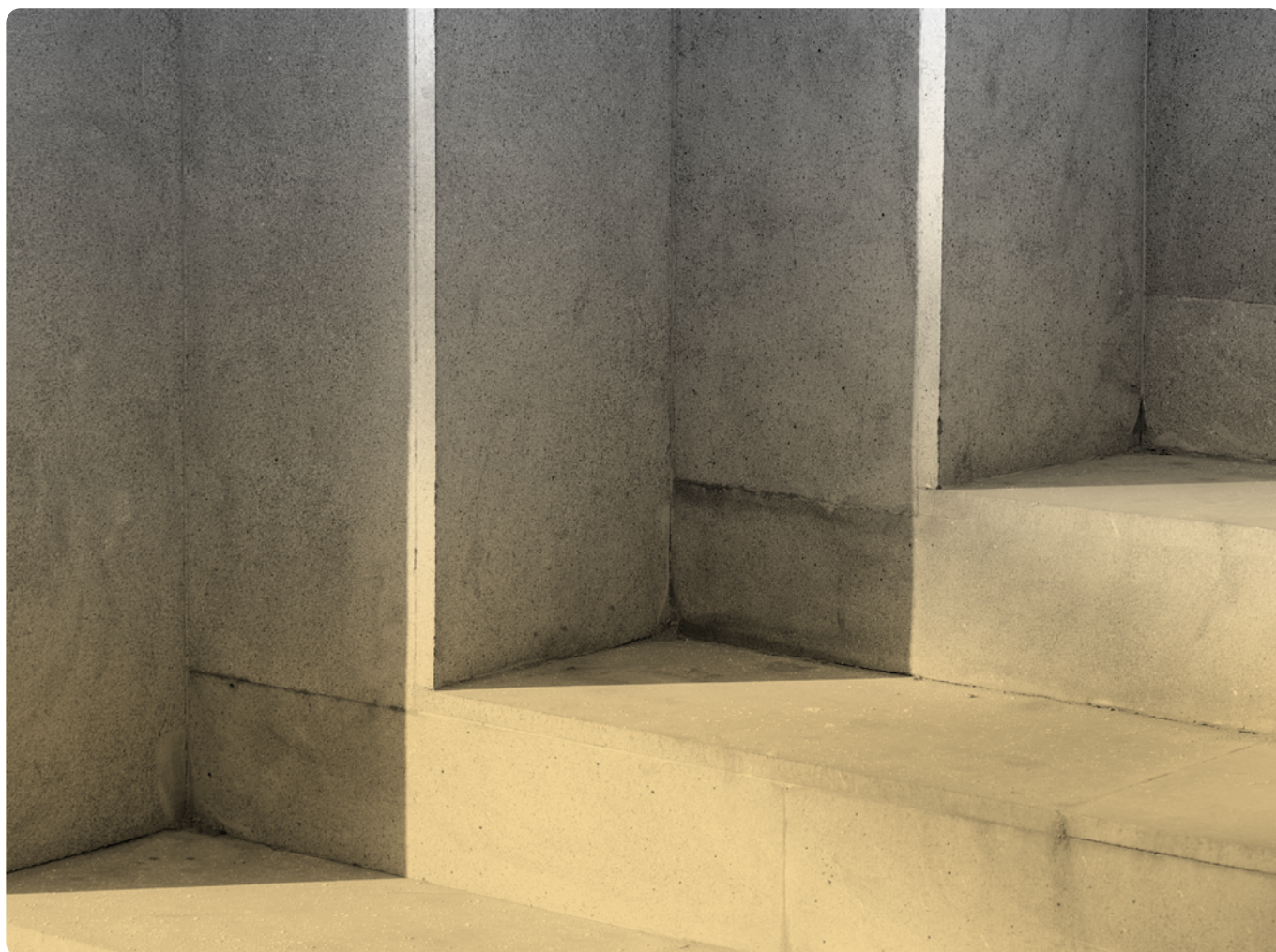
Heizungszuschlag während der Frostperiode vom 1. Dezember bis 28. Februar: Fr. 6.00 / m³

Konditionen: 30 Tage 2% Skonto, 45 Tage rein netto

KIES- / SANDPREISE 2026

Fr./m³, ohne Transport, exkl. MWST

		Fr. / m³	Best.-Nr. (Code)
Sand gewaschen	0-4	75.00	01
Grubensand	0-4	75.00	02
Rundkies	4-8	72.00	04
	8-15	71.00	05
	15-30	65.50	06
Armierkies	0-15	75.00	08
	0-30	72.00	09
BG Betongranulat Recycling	0-25	47.00	14
RC Kies ausgewaschen	0-32	20.50	13



TRANSPORTPREISE 2026

Fr./m³, inkl. LSVA, exkl. MWST

einfache km ab Werk	Kipper	Silowagen	Fahrmischer
0–2 km	18.00	21.00	23.00
2–3 km	20.00	23.00	25.00
3–4 km	22.00	25.00	27.00
4–5 km	24.00	27.00	29.00
5–6 km	25.50	29.00	31.00
6–7 km	27.00	30.00	33.00
7–8 km	28.50	31.00	35.00
8–9 km	30.00	32.00	37.00
9–10 km	31.00	33.00	39.00
10–11 km	32.00	34.00	40.00
11–12 km	33.00	35.00	41.00
12–13 km	34.00	36.00	42.00
13–14 km	35.00	37.00	43.00
14–15 km	36.00	38.00	44.00
Regieansatz (Fr./Std)	190.00	195.00	200.00

MINDESTFUHRMENGE 7 M³

Bei Transporten unter dieser Menge wird die Mindestfuhrmenge von 7 m³ verrechnet.

Für Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle für 7 m³ sind 21 Minuten pro Fuhre eingerechnet.

bis 7 m³	inkl. 21 Min.
bis 8 m³	inkl. 24 Min.
bis 9 m³	inkl. 27 Min.
bis 10 m³	inkl. 30 Min.

Bei längerer Ablade- und Wartezeit wird Fr. 2.40 pro Minute verrechnet.

Einsatz Förderband: Fr. 250.00 pro Stunde
(Verrechneter Mindesteinsatz 0.50 Std.)

PREISE 2026 BETONPUMPEN BIS 52

Pauschal		Fr. / m ³	
bis 5 m ³	Fr. 690.00	bis 40 m ³	Fr. 41.00
bis 10 m ³	Fr. 780.00	bis 50 m ³	Fr. 39.00
bis 15 m ³	Fr. 910.00	bis 60 m ³	Fr. 37.00
bis 20 m ³	Fr. 1020.00	bis 70 m ³	Fr. 35.00
bis 25 m ³	Fr. 1090.00	bis 80 m ³	Fr. 33.00
bis 30 m ³	Fr. 1150.00	bis 90 m ³	Fr. 31.00
		bis 100 m ³	Fr. 28.50
		bis 130 m ³	Fr. 26.50
		bis 160 m ³	Fr. 25.00
		bis 200 m ³	Fr. 23.00
		bis 300 m ³	Fr. 22.00
		ab 300 m ³	Fr. 20.00

FAHRMISCHER-BETONPUMPE

Max. Betonzuladung 4 Achs Fahrmischerpumpe: 3.75 m³

Max. Betonzuladung 5 Achs Fahrmischerpumpe: 7.50 m³

Transportzuschlag (FMP) und LSVA: Fr. 145.00 / FM-Pumpeinsatz

ALLGEMEIN

Gültig für Arbeiten im Auslegerbereich bis 52 m.

Betonpumpe 52 m, muss min. eine Woche vor dem Einsatz bestellt werden.

Installationspauschale ab 40 m: Fr. 170.00 / Einsatz

Installationspauschale ab 50 m: Fr. 420.00 / Einsatz

Umstellen Betonpumpe auf Baustelle bis 36 m: Fr. 120.00 / Stk.

Umstellen Betonpumpe ab 47 m beim Einsatzort, wird nach Aufwand verrechnet!

ZUSCHLÄGE

Zuschlag für pumpen mit Stahlfaserbeton: Fr. 2.00 / m³

Zuschlag für pumpen mit RC-Beton: Fr. 1.00 / m³

Mindestpumpleistung: 15 m³ / Std. im Auslegerbereich bis 36 m
 25 m³ / Std. im Auslegerbereich bis 46 m
 30 m³ / Std. im Auslegerbereich ab 50 m

Kosten für Mehrzeitbedarf bis 46 m: Fr. 270.00 / Std.

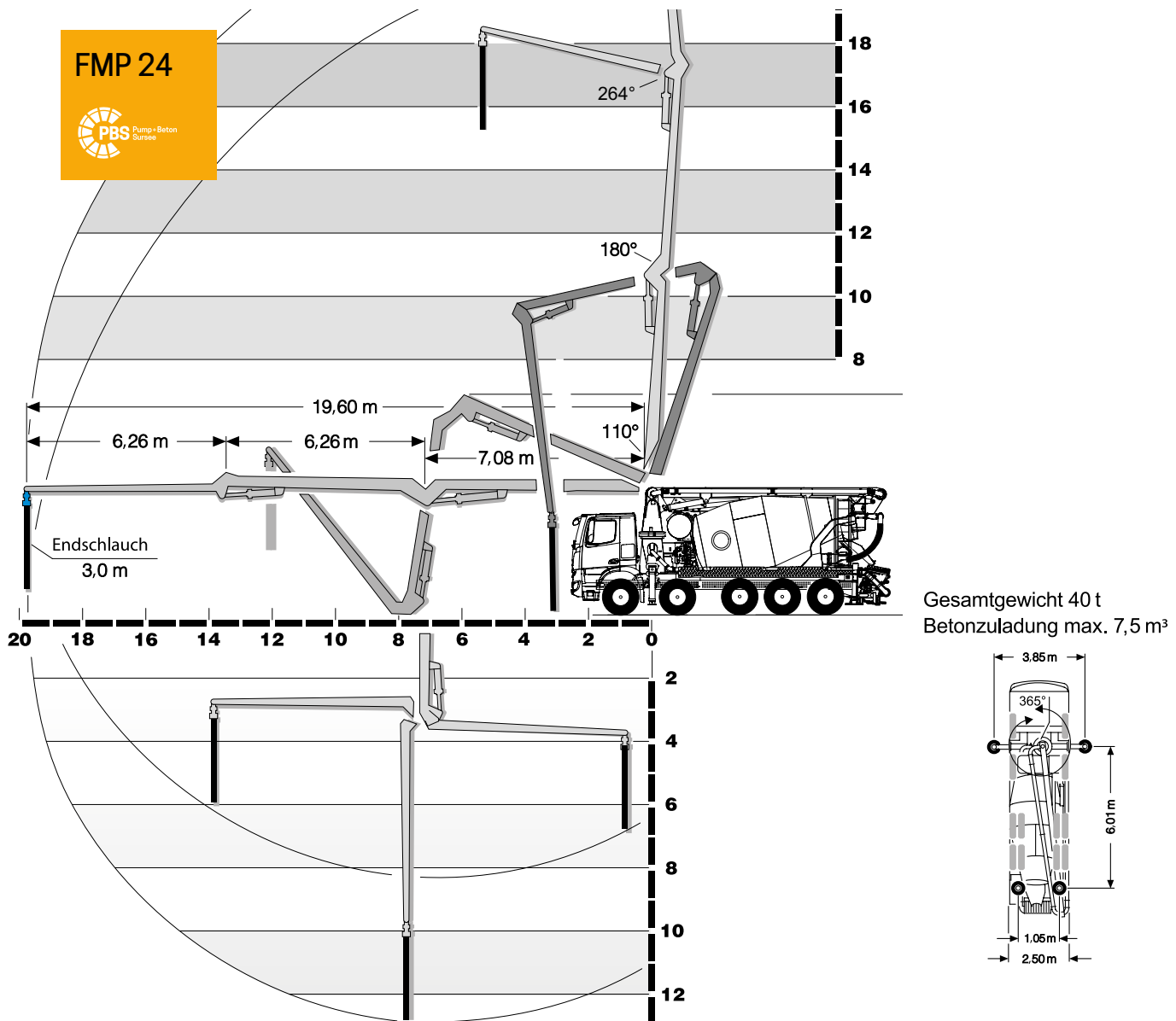
Kosten für Mehrzeitbedarf ab 50 m: Fr. 410.00 / Std.

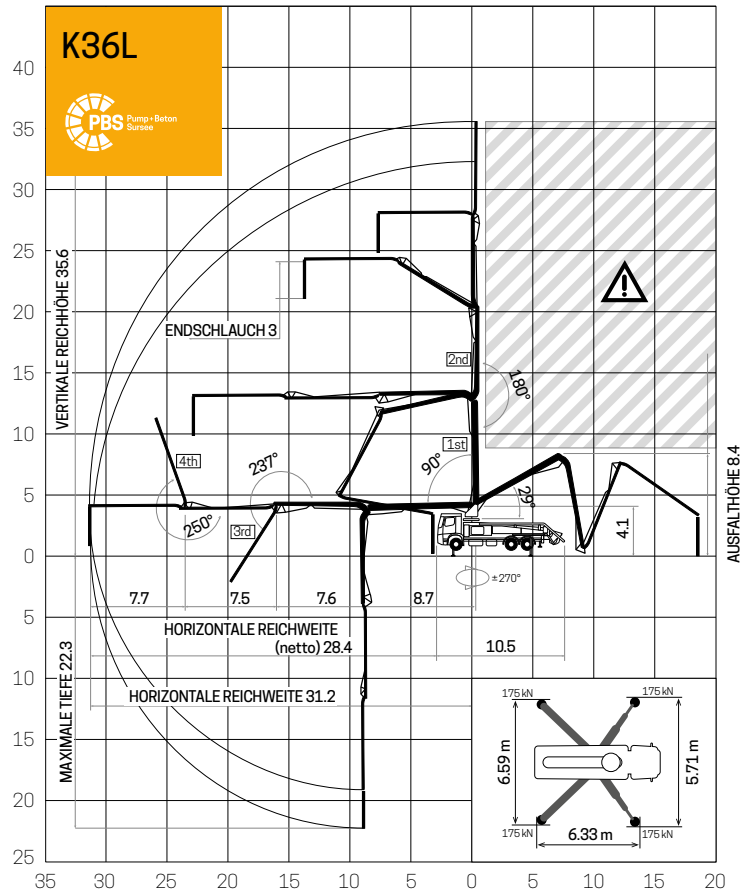
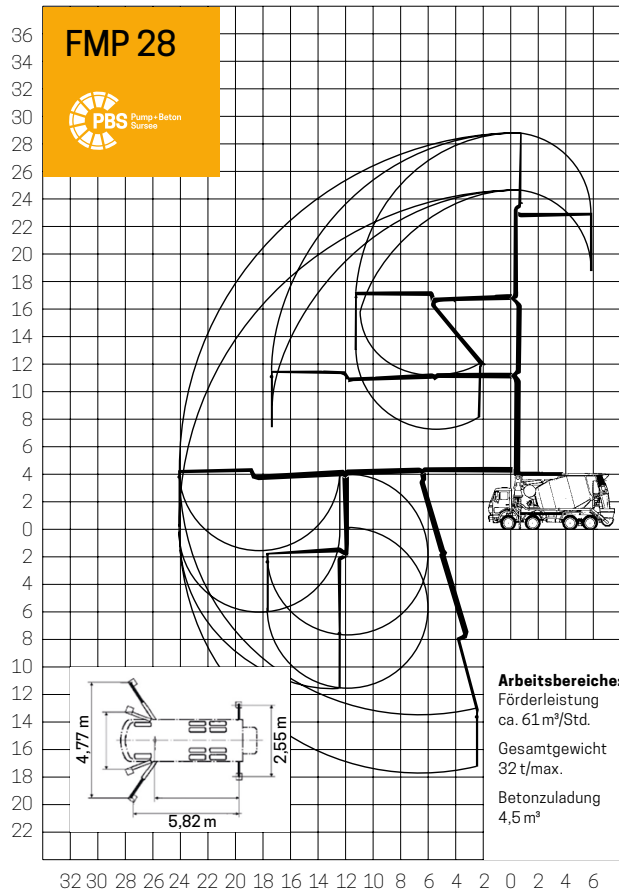
FÖRDERLEITUNG

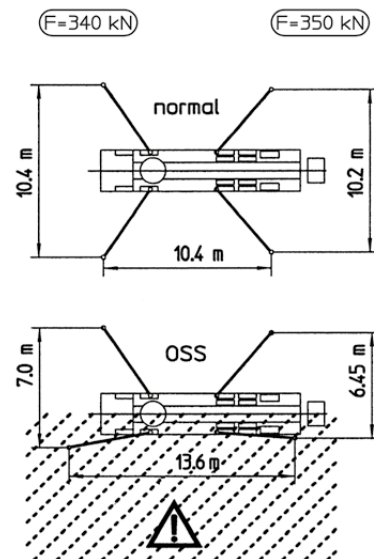
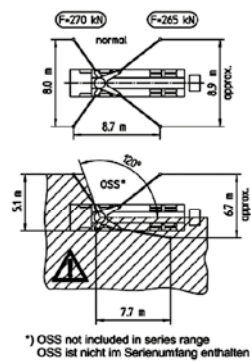
Für Mehrlängen werden die Rohrleitungen (Montage / Demontage) nach Aufwand (Fr. 115.00 / Std.) verrechnet.
 Rohrmiete: Fr. 4.00 / Meter; Rohrtransport nach Aufwand
 Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit: Fr. 115.00 / Std.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

30 Tage 2% Skonto, 45 Tage rein netto







Ausleger	52 m RZ-Faltung
Leitung	ø 125 mm
Leistung	160 m ³ /h
Abstützung	L = 10.40 m
B = 10.40 m	
B = 7.00 m	
(Schmalabstützung)	
Gewicht	50 t

VERT-geprüfter Partikelfilter

SWISSBLOCK®

SwissBlock®-Systemsteine werden in autorisierten Betonwerken aus Restbeton, Recyclingbeton oder Frischbeton hergestellt. Dimension, Geometrie und Gewicht sind auf modernste bautechnische Einsätze ausgelegt. Konnektor-Verbindungen gewährleisten einen stabilen vertikalen und horizontalen Mauerverbund. Ein breites Sortiment an Formsteinen ermöglicht einen flexiblen und individuellen Einsatz.

VERKAUFSPREISE AB WERK SURSEE, SWISS-BLOCK



Modell	Abmessung	Gewicht	Fr. / Stk.
1K Standard-Block	0.5 m × 0.5 m × 0.5 m	310 kg	155.00
2K Standard-Block	1.0 m × 0.5 m × 0.5 m	620 kg	165.00
3K Standard-Block	1.5 m × 0.5 m × 0.5 m	930 kg	175.00

Nur solange Vorrat! Liefertransport wird nach Aufwand verrechnet!

DEM EINSATZ VON SWISSBLOCK® SIND KEINE GRENZEN GESETZT

Stützmauern / Böschungsverbauungen

Böschungselemente effizient und stabil eingesetzt

Schüttgutboxen / Trennwände

Wandsysteme nachhaltig und flexibel verwendet

Überdachungen / Hallenkonstruktionen

Gebäudelösungen innovativ realisiert

Abspannungen / Ballastierungen

Temporär oder permanent sicher ballastiert

ÜBERZEUGENDE VORTEILE

- Statisch geprüftes Betonblock-System
- Modular, kompatibel und wiederverwendbar
- Ressourcen optimiert und nachhaltig produziert
- Wirtschaftlicher Einsatz durch verkürzte Bauzeiten
- Lokale Produktverfügbarkeit
- Kurze Transportwege



SWISSLOOP®

- SwissLoop®-Systemanker sind integrierte Bestandteile von jedem SwissBlock®.
- Das statisch geprüfte Ankersystem garantiert einen sicheren und mobilen Einsatz.
- Zum Transportieren und Versetzen werden keine besonderen Hebemittel oder Vorrichtungen benötigt.



ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

FÜR TRANSPORTBETON, JANUAR 2026 VERBAND SCHWEIZERISCHER TRANSPORTBETONWERKE

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Alle Aufträge für Lieferungen von Transportbeton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonlieferwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen ist die Norm EN 206 massgebend.

1. PREISLISTEN UND OFFERTEN

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preisliste erteilten Auftrages verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne Mehrwertsteuer. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND AUFTRAGSANNAHME

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss EN Norm 206), Konsistenz, Betonmenge,

Lieferbeginn und -programm sowie Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeiten angenommen.

Für Lieferungen von Beton mit besonderen Eigenschaften sind für den Gesamtauftrag eine schriftliche Bestellung oder eine Auftragsbestätigung zu erstellen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für Beton mit besonderen Eigenschaften Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. ZUSÄTZE

Die Zumischung von Betonzusätzen ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Bezüger verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

4. LIEFERUNG

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Benützer ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonlieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. GARANTIE

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen nach EN 206) aus Frischbeton und den daraus durch das Betonlieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des

Lieferwerkes hergestellten Probekörpers. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Mengen unter 0,5 m³ nur beschränkte Garantie.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonlieferwerk, rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Transportbeton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Bezüger für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. VERSICHERUNGSSCHUTZ / MÄNGELRÜGE

Der Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er mit dem Besteller folgende Vereinbarung getroffen hat:

Es obliegt dem Besteller, die Lieferung beim Bezug aufgrund des Lieferscheines zu prüfen und allfällige Beanstandungen vor dem Einbringen des Transportbetons in die Schalung unverzüglich anzubringen. Mängel, die bei der Bereitstellung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach der Entdeckung gerügt werden.

Als Zeitpunkt des Bezuges gilt für Lieferungen franko Baustelle die Ablieferung auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Abgabe des Betons auf dem Lastwagen.

Bestehen hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine termingereichte Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme, nach vorheriger Avisierung des Lieferwerks, unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins vorgenommen und die Probe der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) oder einer andern anerkannten Prüf- stelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Wird der Beton im Be-

tonwerk abgeholt, ist es Sache des Bestellers, für zweckmässigen Schutz des Materials während des Transportes gegen Witterungseinflüsse (Kälte, Hitze, Regen) zu sorgen. Ausserdem obliegt es dem Besteller, alle Vorkehrungen für das rechtzeitige und sachgemässe Einbringen des Transportbetons auf der Baustelle zu treffen. Für Qualitätseinbussen zufolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten oder wegen Veränderung des gelieferten Betons (z.B. Wasserzugabe, zu späte Verarbeitung usw.) durch den Besteller lehnt das Betonwerk jede Verantwortung ab.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonlieferwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Bezüger nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zulagen für die übrigen Lieferungen.

8. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

